

CHRISTOF DIPPER, *Otto Brunner aus der Sicht der frühneuzeitlichen Historiographie*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento» (ISSN: 0392-0011), 13 (1987), pp. 73-96.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/anisig>

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto ASTRA - *Archivio della storiografia trentina*, grazie al finanziamento della Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA è un progetto della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Museo Storico Italiano della Guerra (Rovereto), e Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA rende disponibili le versioni elettroniche delle maggiori riviste storiche del Trentino, all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*.

This article has been digitised within the project ASTRA - *Archivio della storiografia trentina* through the generous support of Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA is a Bruno Kessler Foundation Library project, run jointly with Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Italian-German Historical Institute, the Italian War History Museum (Rovereto), and Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA aims to make the most important journals of (and on) the Trentino area available in a free-to-access online space on the [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform.

## Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

## Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



Otto Brunner-Tagung

## Otto Brunner aus der Sicht der frühneuzeitlichen Historiographie

von Christof Dipper

Aus vielerlei Gründen hat Otto Brunner mehr Einfluß auf die Geschichtsschreibung der (frühen) Neuzeit erlangt als auf die Mediävistik, die er doch als Lehrstuhlinhaber repräsentierte. Er war hier nicht nur gleichsam konkurrenzlos, seine Fragestellungen, Methoden und Kategorien, sofern sie überhaupt der Geschichtswissenschaft entstammten, ließen auch vieles von dem vermissen, was Mediävisten damals wie heute als unverzichtbar gilt. In der Neueren Geschichte ist das Allgemeinverbindliche dagegen schwächer entwickelt, Methodenfragen stehen darum stärker im Vordergrund. Insofern mag es berechtigt sein, in diesem Beitrag die Mittelalterforschung auszuklammern und stattdessen die Tragfähigkeit der Brunnerschen Konzeption aus der Sicht der Frühen Neuzeit zu überprüfen. Denn wenn sich die Spezialisten dieses Teilgebietes heute mehr denn je sozialhistorischen Fragestellungen geöffnet haben und den vorrevolutionären Jahrhunderten vermehrte Aufmerksamkeit schenken, so geht beides zwar nicht ausschließlich auf Brunner zurück. Vieles, was er besonders prägnant vertrat, zählte überhaupt zum gedanklichen Gemeingut seiner Generation, die vom Bewußtsein des Neuanfangs durchdrungen war, auch und gerade im Bereich der historischen Wissenschaften. Aber es war eben niemand anders als Otto Brunner, der dank seiner die Fachgrenzen souverän überschreitenden Belesenheit und wegen des Grundsätzlichen seines Anspruchs mit *Land und Herrschaft* gewissermaßen das Manifest all jener geliefert hat, die in der Bundesrepublik spätestens in den sechziger Jahren der Historiographie neue Impulse verschaffen wollten. Denn nach dem endgültigen Untergang des deutschen Nationalstaats schienen jene Periodisierung, Thematik und Begrifflichkeit vollends obsolet geworden, die, wie man jetzt deutlich erkannte, auf das (verspätete) Entstehen ebendieses

Staates und seiner gesellschaftlichen Ordnung in besonderer Weise ausgerichtet waren.

Brunner erweckte freilich den Eindruck, daß ihn gerade die jüngste Vergangenheit überhaupt nicht interessiere; jedenfalls bot er eine Lösung an, die den von der neuzeitlichen Historiographie bisher eher vernachlässigten Zeitabschnitten und Themen eine eigene Dignität zusprach. Er bewerkstelligte dies, indem er die herkömmlichen Epochengrenzen zugunsten einer neuen, am Gesellschaftsbegriff orientierten Einteilung übersprang. Eingebettet zwischen die mit der 'neolithischen Revolution' anhebende Vor- und Frühgeschichte einerseits und den Beginn der Gegenwart andererseits, die den modernen Staat und die industrielle Gesellschaft hervorgebracht habe, sah Brunner eine tausendjährige Periode «von Reichen feudaler Struktur», an anderer Stelle von ihm kurzerhand «Alteuropa» genannt, die in Frankreich bis 1789, in Deutschland (einschließlich Österreich) gar bis 1848 gereicht habe. Brunner ging es aber nicht um Periodisierung als solche. Denn er fuhr mit einem Satz fort, der den Kernbestand seines Geschichtsbildes enthielt:

«Es läßt sich zeigen, daß jedem dieser Zeitalter bestimmte politische Formen, ein bestimmtes Bevölkerungsniveau, bestimmte Wirtschaftsformen, eine spezifische Kulturlandschaft eigentümlich sind, ja daß sie ein ihnen zugeordnetes organisierendes Grundprinzip besitzen»<sup>1</sup>.

Es blieb indessen nicht bei dieser Feststellung, die ihren neohistoristischen Charakter deutlich offenbart. Vielmehr suchte Brunner sie in 40 Jahren unermüdlicher Forschungsarbeit zu unter-

<sup>1</sup> O. BRUNNER, *Sozialgeschichtliche Forschungsaufgaben, erörtert am Beispiel Niederösterreichs*, in «Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse», 85, 1948, S. 335-362, hier S. 341. Der Terminus «Feudalgeschichte» findet sich bei Brunner allerdings sehr selten, einmal weil er ihm durch Hintzes universalgeschichtlichen Versuch suspekt geworden war – Brunner hielt das Phänomen ja für ein «alteuropäisches» –, zum anderen, weil er aus vielerlei Gründen nicht so recht über den Status eines «Kampfbegriffs» hinausgekommen sei; O. BRUNNER, Art. *Feudalismus, feudal*, in *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. von O. BRUNNER - W. CONZE - R. KOSELLECK, 2, Stuttgart 1975, S. 337-350, hier S. 350. Den Vorbehalt gegenüber Hintze diskutiert Brunner in seinem Aufsatz «*Feudalismus*». *Ein Beitrag zur Begriffsgeschichte*, (1958) jetzt in *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, Göttingen 1968<sup>2</sup>, S. 128-159, hier S. 157 f. Ebenso schon in *Das Problem der europäischen Sozialgeschichte*, (1954) *ibidem*, S. 80-102, hier S. 86 ff.

mauern. Demgemäß hält sich keine seiner Arbeiten an die herkömmliche Periodisierung. *Land und Herrschaft* ist, was Thema und Quellenlage gleichermaßen nahelegen, ein Buch ebensowohl zum Spätmittelalter wie zur Frühen Neuzeit, während das *Adelige Landleben* explizit zwar vom 17. Jahrhundert handelt, dabei jedoch eine «Adelswelt» thematisiert, die im frühen Mittelalter entstanden und erst in der Bauernbefreiung untergegangen ist; diese tausend Jahre sind gewissermaßen auf jeder Seite des Werkes gegenwärtig.

Die tiefere Ursache für Brunners unkonventionelles Zeitschema liegt in dem Umstand, daß sich seine Interessen weder auf geistesgeschichtliche Phänomene noch auf politische Faktoren richteten. Für ihn war daher das Entstehen des neuzeitlichen Staates mit seiner Beamtenschaft, seinem Heer und der diesen Vorgang stützenden politischen Theorie nur ein Thema am Rande, und vollends klammerte er die Reformation und die Geschichte des wissenschaftlichen Umbruchs – für die Diskussion um den Beginn der Neuzeit über zweieinhalb Jahrhunderte hinweg von zentraler Bedeutung – aus seinem Themenkatalog aus. Kurz, politische Ereignis- und Geistesgeschichte, oder, wie er es gelegentlich polemisch nannte: «pure Machtgeschichte» und das, was «in dem leeren Sammelnamen der Kulturgeschichte» zusammengefaßt wird<sup>2</sup>, die beide gerade in den 20er Jahren das Feld beherrschten, all dies hielt Brunner für irrelevant im Hinblick auf seine Fragen an die Vergangenheit.

Die einseitige Ausrichtung auf gesellschaftliche Phänomene entsprach indessen keiner Willkür, sondern war Folge eines immer wieder dargelegten Ansatzes. Auf eine knappe Formel gebracht, lebt dieser von der Spannung zwischen der Sachgeschichte und ihrer sprachlichen Verarbeitung, d.h. vom unvermeidlicherweise schwierigen Verhältnis von Real- und Begriffsgeschichte zueinander. Das war zwar seit Otto von Guericke nicht mehr unbekannt und in den zwanziger Jahren hatte Carl Schmitt

<sup>2</sup> O. BRUNNER, *Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte*, in «Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtswissenschaft», 1939, Ergänzungsband 14, S. 513-528, hier S. 514. Eine stillschweigend gereinigte und darum hier in der Regel nicht weiter herangezogene Fassung dieses Aufsatzes findet sich in *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, hrsg. von H. KÄMPF, Darmstadt 1956, S. 1-19.

das Problem erneut zur Sprache gebracht. Aber unter den Historikern nahm dies damals kaum jemand zur Kenntnis. Erst Brunner griff diese Frage wieder auf und machte sie zum zentralen Gegenstand seiner Argumentation. So ist das bei den deutschen Historikern mittlerweile anerkannte Faktum der Geschichtlichkeit aller Begriffe im Kern das Verdienst seiner Arbeiten und Anregungen. Noch mehr hat sich Brunner mit der anderen Seite des Spannungsverhältnisses befaßt, d.h. mit dem, was er als die «Gesellschaft Alteuropas» bezeichnete und was demzufolge «Sozialgeschichte» zu sein habe. In dieser Hinsicht ging er mit seiner Zunft scharf ins Gericht. So nannte er es 1939 eine «heute unhaltbar gewordene Lage», daß die Trennung von 'Staat' und 'Gesellschaft' mit allem, was dieser Vorstellung anhängt, von den Historikern auf die Zeit vor der Französischen Revolution übertragen worden sei. Für Brunner war klar, «daß alle großen Streitfragen, die in den letzten Generationen auf diesem Gebiete abgehandelt wurden, nichts als die Folge der Verwendung dieses gänzlich unzulänglichen Begriffsapparates sind»<sup>3</sup>. Denn jene «ältere Sozialstruktur» war als Gesellschaft von Ständen immer zugleich herrschaftlich und wirtschaftlich verfaßt<sup>4</sup>, so daß es geradezu ein wissenschaftliches Sakrileg sei, das im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert aufgekommene «Trennungsdenken»<sup>5</sup> auf diese Zeit anzuwenden. Damals sei die «Gesellschaft» eben mit dem «Staat» identisch gewesen, wie ja die Quellen auch von Thomas von Aquin bis zu Francisco Suarez in aristotelischer Tradition von der «Respublica sive societas civilis sive populus» sprächen<sup>6</sup>. Folgerichtig bezeichnete Brunner das, was er betrieb, als «politische Volksgeschichte»<sup>7</sup>.

<sup>3</sup> O. BRUNNER, *Moderner Verfassungsbegriff*, S. 515, 524.

<sup>4</sup> O. BRUNNER, *Sozialgeschichtliche Forschungsaufgaben*, S. 337.

<sup>5</sup> Statt vieler Belege für diesen Schlüsselbegriff Brunners und seiner Gewährsleute: *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, Darmstadt 1959<sup>4</sup>, S. 115. Sofern nicht anders angegeben, wird künftig nach dieser Auflage zitiert.

<sup>6</sup> *Ibidem*. Vgl. O. BRUNNER, *Das Zeitalter der Ideologien. Anfang und Ende*, (1954), in *Neue Wege*, S. 45-63, hier S. 54.

<sup>7</sup> O. BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter*, Baden b. Wien 1942<sup>2</sup>, S. 194. Brünn usw. 1943<sup>3</sup>, S. 188.

Brunner hat in der vierten Auflage von *Land und Herrschaft*, die 1959 erschien, diesen Terminus in «Strukturgeschichte» umgeändert und die Bemerkung hinzugefügt, daß zwar «Geschichte der Volksordnung, Sozialgeschichte, Geschichte der Verfassung (im weiten Sinn)» identisch seien, daß der von Werner Conze kurz zuvor geprägte Ausdruck jedoch «am wenigsten Mißverständnissen ausgesetzt» sei <sup>8</sup>.

Betrachtet man den Einfluß Brunners in methodischer und sachlicher Hinsicht auf die deutschen Historiker nach dem Zweiten Weltkrieg, so kommt man um die Feststellung nicht herum, daß die terminologische Camouflage sich ausgezahlt hat. Man ist sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, darin einig, daß die begriffliche «Säuberung», die Brunner seinem Werk für die Neuauflage von 1959 hat angedeihen lassen, der Sache selbst nur gutgetan hat. Nicht einmal mehr «Mißverständnisse» waren nun noch möglich, ganz zu schweigen von der Vorstellung, daß es sich bei Brunners Werk um eine auffallende «Verbindung von ernster Quellenforschung mit völlig zeitgebundenem, nationalsozialistischem Gedankengut» handelte, wie man bis dahin das Buch hat beurteilen können <sup>9</sup>.

Reinhart Koselleck, freilich als Carl Schmitt-Schüler Brunners Ansätzen von vornherein nahestehend, versicherte kürzlich, Brunner liefere «ein gutes Beispiel dafür, daß auch politisch bedingte Erkenntnisinteressen zu theoretisch und methodisch neuen Einsichten führen können, die ihre Ausgangslage überdauern» <sup>10</sup>.

<sup>8</sup> O. BRUNNER, *Land und Herrschaft*, S. 164 mit Anm. 1. Fast wortgleich: O. BRUNNER, *Das Fach «Geschichte» und die historischen Wissenschaften*, (1960), in *Neue Wege*, S. 9-25, hier S. 19.

<sup>9</sup> Rez. von Bruno Meyer, in «Zeitschrift für Schweizerische Geschichtswissenschaft», 24, 1944, S. 438-441, hier S. 438.

<sup>10</sup> R. KOSELLECK, *Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte*, in *Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang*, hrsg. von W. SCHIEDER - V. SELLIN, 1, Göttingen 1986, S. 89-109, hier S. 109, Anm. 4. So schon in R. KOSELLECK, *Begriffsgeschichtliche Probleme der Verfassungsgeschichtsschreibung*, Berlin 1983 («Der Staat», Beih. 6), S. 7-21, hier S. 15 f. und besonders S. 16, Anm. 3. Schlicht apologetisch der Brunner-Schüler E.W. BÖCKENFÖRDE, *Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder*, Berlin 1961, S. 17, 211.

Einen Schritt weiter war zwei Jahre zuvor Otto Gerhard Oexle gegangen, der nicht einmal mehr «die politischen Bedingungen der ausgehenden Dreißiger Jahre» als Ursache für Brunners Einsichten und Erkenntnisse hat gelten lassen wollen, sondern ihn, allerdings um den Preis einer gewissen Relativierung seiner Originalität, in den Zusammenhang einer seit längerem ausgetragenen Methodendiskussion stellte; Oexle fügte jedoch zum Ausgleich hinzu, die von Brunner aufgeworfenen «Fragen und Aspekte sind nicht überholt»<sup>11</sup>.

Diese Einordnungen sollen hier nicht unwidersprochen bleiben. Hat Brunner wirklich mit seinem Ansatz die Vergangenheit besser erfaßt als andere Konzeptionen, d.h. steckt hinter «Alteuropa» mehr als nur ein Ressentiment gegen die Moderne? Letztlich geht es also um die Frage, ob wissenschaftsimmanente oder außerwissenschaftliche Erkenntnisinteressen, in diesem Falle politische Werthaltungen der Zwischenkriegszeit, den Hauptanstoß für Brunners Werk geliefert haben.

Gerade deshalb sei zunächst noch einmal daran erinnert, daß Brunner grundsätzlich an seinen 1939 getroffenen Aussagen festgehalten hat<sup>12</sup>. Insofern kann man wohl tatsächlich, wie hier geschehen, von Camouflage sprechen, wenn er nach 1945 dort von «Sozial-» und «Strukturgeschichte» gesprochen hat, wo vorher von «politischer Volksgeschichte», «Volksordnung», «innerem Gefüge»<sup>13</sup> usw. die Rede war. Eine wie in Frankreich mehrfach versuchte, thematisch weitgespannte, d.h. die «histoire totale» anstrebende «Strukturgeschichte» hat er auch später weder beabsichtigt noch geliefert.

Daraus ergeben sich im weiteren drei bedeutsame Ableitungen. Festgehalten hat er, erstens, an dem von Carl Schmitt entlehnten Verfassungsbegriff als dem «Gesamtzustand der politischen

<sup>11</sup> O.-G. OEXLE, *Sozialgeschichte - Begriffsgeschichte - Wissenschaftsgeschichte. Anmerkungen zum Werk Otto Brunners*, in «Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte», 71, 1984, S. 305-341, hier S. 337.

<sup>12</sup> «In seinem Grundcharakter ist das Buch unverändert geblieben». O. BRUNNER, *Land und Herrschaft*, S. VII.

<sup>13</sup> Vgl. Anm. 7 f. Von «innerem Gefüge» war noch in der *Historia Mundi*, 6, Bern 1958, die Rede. In der Buchfassung nannte Brunner seinen unveränderten Neudruck nunmehr: *Sozialgeschichte Europas im Mittelalter*, Göttingen 1978.

Einheit und Ordnung»<sup>14</sup>, mit dessen Hilfe die Entgegensetzung von Staat und Gesellschaft umgangen werden soll; sie sei für «Alt-europa» unzeitgemäß<sup>15</sup>. 1789 taucht der moderne Staat bei Brunner damit gewissermaßen als *deus ex machina* auf. Hans Boldt hat in seinem Beitrag zu diesem Punkt alles Nötige gesagt<sup>16</sup>. Daraus folgt aber, zweitens, daß Brunner natürlich auch nicht die Gesellschaft im modernen Sinne beschreibt, sondern Phänomene, die man mit Max Weber als fürstlichen oder grundherrschaftlichen Großhaushalt bezeichnen kann, «eine, wie schon Rodbertus erkannt hatte, bei mancher scheinbaren Verwandtschaft doch höchst abweichende, geradezu entgegengesetzte Entwicklung»<sup>17</sup>.

An der Gleichsetzung von «Volk» und «Hausvätern» wird dies deutlich; die vormoderne Gesellschaft war und blieb für ihn eine Genossenschaft von «Häusern», was Unterstellungsverhältnisse oder besser: «Herrschaft» des einen «Hauses» über die «Häuser» bäuerlicher Holden natürlich nicht ausschloß. Brunner wurde hier ein Opfer seiner fast als willkürlich zu bezeichnenden Quellen-auswahl<sup>18</sup>, die sozial und wirtschaftsgeschichtlich<sup>19</sup> ertragreiche

<sup>14</sup> O. BRUNNER, *Moderner Verfassungsbegriff*, S. 517. Neuausgabe 1956, S. 6; *Land und Herrschaft*, S. 111. Brunner weist selbst daraufhin, daß dies ein Zitat aus C. SCHMITT, *Verfassungslehre*, Berlin 1928, S. 3, ist.

<sup>15</sup> O. BRUNNER, *Land und Herrschaft*, S. 132. Noch deutlicher an folgender Stelle: «Die Sozialstruktur eines Zeitraums, dessen Übergangscharakter [gemeint sind das 19. und 20. Jahrhundert] immer deutlicher wird, wurde durch Typisierung der an diesen konkreten Verhältnissen entwickelten Begriffe zum Modell der Sozialgeschichte überhaupt. Es liegt kein Grund vor, dieses geschichtlich genau umschreibbare Stadium als allgemeingültig hinzunehmen». O. BRUNNER, *Das Problem*, S. 101.

<sup>16</sup> Siehe in diesem Band, S. 39 ff.

<sup>17</sup> M. WEBER, Vorbemerkung zu den *Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie*, (1920), Tübingen 1986<sup>8</sup>, S. 8.

<sup>18</sup> So beiläufig, aber treffend Dieter Schwab in einer Auseinandersetzung mit Heinrich Dörner, *Industrialisierung und Familienrecht*, Berlin 1974, in «Juristenzeitung», 1975, S. 422.

<sup>19</sup> Die beiden Termini sind hier natürlich nicht im Sinne Brunners verwandt. Dieser hat schon früh erklärt, es hänge ganz von der zu beschreibenden Epoche ab, ob der Historiker «überhaupt 'die' Wirtschaft als relativ autonomen Bereich wird darstellen können». Im Falle der Grundherrschaft müsse man darauf «verzichten». O. BRUNNER, *Zum Problem einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, in «Zeitschrift für Nationalökonomie», 7, 1936, S. 671-685, hier S. 678. Ebenso in O. BRUNNER,

Bestände ausgespart hat. Da die Gesellschaft in der Gesamtheit ihrer Erscheinungen also offensichtlich nicht das Interesse Brunners gefunden hat, lieferte er auch keine Sozialgeschichte, die frei von Sozialphilosophie ist. Es bleibt darum bei der neuartigen Verfassungsgeschichte, die er 1936 in Anlehnung an Hans Freyer provokativ als «Wirklichkeitswissenschaft» bezeichnet hatte, da sie «das Ganze eines menschlichen Verbandes sichtbar» mache<sup>20</sup>. Eben dies sei «politische Volksgeschichte». Aus ihr ergibt sich ganz von selbst eine andere, für Brunner freilich typische Temporalstruktur. Sie ist nun am «Volk», einer scheinbar zeitstabilen Größe, ausgerichtet, so daß Brunner früher die «germanische Kontinuität» betont hat, die erst mit «Alteuropa» selbst untergegangen (und 1933 wiedererstand) sei<sup>21</sup>. Davon sprach Brunner nach 1945 natürlich nicht mehr, aber dennoch hat er an seinem Verzicht auf dynamische Elemente innerhalb der von ihm beschriebenen Gesellschaftsverfassung festgehalten. Das ist der dritte Punkt, den es zu betonen gilt. Dem steht nicht entgegen, daß in Brunners späteren Arbeiten gelegentlich der Begriff «Strukturwandel» auftaucht<sup>22</sup> und damit der Eindruck eines vielfältig miteinander verschlungenen Prozesses erweckt wird. Denn «Strukturwandel» ist bei Brunner, anders als etwa bei Habermas, der den von ihm damit bezeichneten Sachverhalt ausführlich analysiert<sup>23</sup>, nichts als ein begrifflicher Notbehelf. Brunner hat an keiner Stelle seines Werkes dargelegt, was er mit

*Das «Ganze Haus» und die alteuropäische «Ökonomik», (1958), jetzt in Neue Wege, S. 103-127, hier S. 121.*

<sup>20</sup> O. BRUNNER, *Zum Problem*, S. 677. 1954 nannte er dies «Sozialgeschichte», weil «die Struktur der menschlichen Verbände im Vordergrund steht». O. BRUNNER, *Das Problem*, S. 82.

<sup>21</sup> O. BRUNNER, *Land und Herrschaft*, 1939<sup>1</sup>, S. 499-501; leicht modifiziert: 1943<sup>3</sup>, S. 524 f.

<sup>22</sup> Beispielsweise in O. BRUNNER, *Adeliges Landleben und Europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmbards von Hobberg 1612-1688*, Salzburg 1959, S. 61. Armin Wolf, ein Teilnehmer der Trienter Tagung, berichtete, daß das Wort «Entwicklung» in Brunners Seminaren tabu gewesen sei.

<sup>23</sup> J. HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied-Berlin 1962, bes. Kap. V. Der Vergleich bietet sich um so eher an, weil Habermas, unter umgekehrten Vorzeichen zwar, ein ähnlich dualistisches und unhistorisches Geschichtsbild vertritt wie Otto Brunner und wie namentlich das Pendant zu dieser Arbeit, R. KOSELLECK, *Kritik und Krise*, Freiburg 1959.

«Struktur» wirklich meint; der stillschweigende Austausch des Wortes «Volk» durch «Struktur» in der vierten Auflage von *Land und Herrschaft* (1959) ist allerdings ein recht beredtes Zeugnis für die hier behauptete Ungeschichtlichkeit des Brunner'schen Strukturbegriffs.

Sinn und Herkunft der beiden zuletzt beschriebenen Eigentümlichkeiten, des Verzichts auf Dynamik und gesellschaftliche Analyse, sollen im folgenden genauer untersucht werden. Für den heutigen Betrachter liegen die Probleme, die sich aus Brunners Vorstellungen ergeben, auf der Hand. Das Bild der altständischen Gesellschaft beschränkt sich bei Brunner auf das «pays légal», um mit einem Schlagwort des 19. Jahrhunderts zu sprechen, während er das «pays réel» nicht zur Kenntnis nahm, weil er die nicht und verständlichen Teile der Bevölkerung und die erheblichen Distanzen innerhalb des Bauerntums übergang. Dies ist natürlich kein Zufall. Denn Brunner rekonstruierte die Gesellschaft von der Grundherrschaft her – und in der Tat wurde ihm ja verschiedentlich «reine Konstruktion» vorgeworfen<sup>24</sup> –, deren wirtschaftliche Seite er so gut wie vollkommen vernachlässigte und sie vorrangig auf ihre rechtlichen Aspekte hin untersuchte. Daher gab es für ihn nur den Tatbestand, daß «Herr und Holde... zueinander im Verhältnis der *fides*, der Treue» stehen<sup>25</sup>, woraus dann die zweiseitigen Verpflichtungen von «Schutz und Schirm» und «Rat und Hilfe» gefolgt seien, für die die Untertanen Dienste und Abgaben zu leisten hatten.

An diesem Bild überrascht zweierlei: einmal, daß es so unvermittelt neben dem anderen, *Land und Herrschaft* durchziehenden und von Carl Schmitt entlehnten Grundgedanken steht, nämlich, daß alle Herrschaft eben ein Gewaltverhältnis und daß der «Staat» des Mittelalters von der Fehde her zu verstehen sei<sup>26</sup>. Und zum anderen, daß Brunner trotz seines Scharfblicks für die Geschichtlichkeit der Begriffe sich über alle Zweifel an der Tauglichkeit des vergleichsweise spät entstandenen Begriffs «Grundherr-

<sup>24</sup> So K.S. BADER, *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, in «Historisches Jahrbuch», 62-69, 1942-49, S. 618-646, hier S. 631.

<sup>25</sup> O. BRUNNER, *Land und Herrschaft*, S. 260 ff.

<sup>26</sup> *Ibidem*, S. 1 ff., besonders S. 108.

schaft» hinwegsetzte<sup>27</sup>. So zeichnete Brunner ein herrschaftlich-bäuerliches Verhältnis, das mit der historischen Wirklichkeit kaum in Einklang zu bringen ist und dies nicht erst dank heute vorliegender Forschungsergebnisse<sup>28</sup>. Obwohl er vom Wandel der Grundherrschaft in der Neuzeit weiß, daß aus ihr nämlich allenthalben mehr und mehr eine bloße Rente geworden ist<sup>29</sup>, die die Herren aus unterschiedlichen Ursachen zu erhöhen trachteten<sup>30</sup>, nahm Brunner nur widerwillig die sich häufenden

<sup>27</sup> *Ibidem*, S. 240 ff. O. BRUNNER, *Sozialgeschichtliche Forschungsaufgaben*, S. 341. – Zur Sach- und Begriffsgeschichte jetzt D. SCHELER, *Grundherrschaft. Zur Geschichte eines Forschungskonzepts*, in *Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung*, hrsg. von H. MOMMSEN-W.S. SCHULZE, Stuttgart 1981, S. 142-157. K. SCHREINER, «Grundherrschaft». *Entstehung und Bedeutungswandel eines geschichtswissenschaftlichen Ordnungs- und Erklärungsbegriffs*, in *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*, 2 Bände, hrsg. von H. PATZE (Vorträge und Forschungen, 27), 1, Sigmaringen 1983, S. 11-74.

<sup>28</sup> Einen aus heutiger Sicht überraschend aktuellen Überblick über die Sozialgeschichte der deutschen Bauern lieferte auf knappem Raum K. LAMPRECHT, Artikel *Bauer*, in *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, 2, Jena 1909<sup>3</sup>, S. 536-541. Mit vielen neuen Belegen W. STÖRMER, *Grundherrschaften des höheren und niederen Adels im Main-Tauber-Raum*, in *Die Grundherrschaft*, 2, S. 25-45, hier S. 32. Zusammenfassend A. HAVERKAMP, «Herrschaft und Bauer» – das «Sozialgebilde Grundherrschaft», in *ibidem*, S. 315-347, bes. S. 343.

<sup>29</sup> O. BRUNNER, *Land und Herrschaft*, S. 290.

<sup>30</sup> Dazu Brunners Landsmann Alfred Hofmann, der vor allem oberösterreichische Verhältnisse vor Augen hatte und den Umbau der Grundherrschaft zur, wie er es nannte, Wirtschaftsherrschaft thematisierte. *Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich*, 1, Salzburg 1952, S. 88-102. A. HOFMANN, *Die Grundherrschaft als Unternehmen*, in *ZAA*, 6, 1958, S. 121-131. Ferner H. FEIGL, *Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen*, Wien 1964. – Brunner kann allerdings für sich in Anspruch nehmen, daß die Historiker auch heute noch überwiegend der Meinung sind, in den Alpenländern sei die Grundherrschaft bis ins 19. Jahrhundert außergewöhnlich stabil geblieben. Das Problem ist damit freilich nicht aus der Welt, da Brunner zwar seine Beispiele der österreichischen Geschichte entnahm, seinen daraus abgeleiteten Schlüssen aber grundsätzliche Bedeutung zuerkennen wollte. Das Spannungsverhältnis zwischen «Südostdeutschland», wie der Untertitel in den ersten drei Auflagen hieß, und «Alteuropa» bleibt bei Brunner, soweit ich sehe, unerörtert. Manche Kritik an ihm stößt somit unwillkürlich ins Leere. Als neues Beispiel dazu R. MELVILLE, *Grundherrschaft, rationale Landwirtschaft und Frühindustrialisierung. Kapitalistische Modernisierung und spätf feudale Sozialordnung in Österreich von den theresianisch-josephinischen Reformen bis 1848*, in *Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeit-alter des aufgekälärten Absolutismus*, hrsg. von H. MATIS, Berlin 1981, S. 295-313, bes. S. 300 mit Anm. 13 und S. 310 ff.

Bauernunruhen und -kriege der Frühen Neuzeit zur Kenntnis. Er führte sie lieber auf das häufige «Versagen des Schutzes im Fall feindlicher Einfälle» zurück. Erst in den 50er Jahren nahm er die «steigenden Ansprüche der Herrschaften oder fürstlichen Ämter» zur Kenntnis und signalisierte damit, daß er das zwischen Herren und Bauern herrschende asymmetrische Gewaltverhältnis nicht länger ignorierte<sup>31</sup>. Bis dahin hatte er in der Grundherrschaft aber «ein Verhältnis der 'Gemeinschaft'» sehen wollen, «das stärker war als alle Gegensätze», weil es andernfalls «kaum denkbar» gewesen sei, «daß sich eine Einrichtung wie die 'Grundherrschaft' so viele Jahrhunderte aus eigenen Kräften erhalten hätte»<sup>32</sup>. Noch einen Schritt weiter ging er Anfang der 60er Jahre. Nunmehr betonte er sogar, daß die Agrarverfassung «nicht bloß von wirtschaftlichen und rechtlichen Faktoren (im modernen Sinn)» bestimmt, sondern auch «von einer inneren Dynamik», die auf «'Macht' oder 'Gewalt'» zurückzuführen sei; man wisse, «daß die Herren die ihnen zukommende rechtliche Gewalt bis zu einer Grenze auszuweiten suchten, die von den Bauern nicht mehr als rechtmäßig empfunden wurde, aber auch, daß die Bauern jede Schwäche der Herrschaft zu ihren Gunsten auszunützen wußten»<sup>33</sup>.

Es muß offenbleiben, ob Brunner mit diesen Bemerkungen eine leise Selbstkritik hat andeuten wollen, denn explicite beziehen sie sich auf Lütges *Geschichte der deutschen Agrarverfassung*. An *Land und Herrschaft* jedenfalls hat er seit der vierten Auflage von 1959 nichts mehr geändert und auch die Aufsätze jener Jahre weisen das alte Bild einer statischen, von der nachfolgenden Zeit scharf geschiedenen Gesellschaft auf. Nicht der Gesellschaft innewohnende Kräfte, so betonte Brunner immer wieder, sondern der Staat, namentlich in Gestalt seiner Beamten war es, der den «revolutionären Bruch» herbeigeführt hat – und zwar, wie es scheint, aus freien Stücken!<sup>34</sup>

<sup>31</sup> *Sozialgeschichte*, S. 87.

<sup>32</sup> Diese Passage findet sich zuletzt in O. BRUNNER, *Land und Herrschaft*, 1943<sup>3</sup>, S. 397. In der 4. Auflage 1959, S. 346, fehlt der Schlusssatz.

<sup>33</sup> Rez. zu drei Bänden der *Deutschen Agrargeschichte*, hrsg. von G. FRANZ, in ZAA, 11, 1963, S. 234-237.

<sup>34</sup> O. BRUNNER, *Das Zeitalter der Ideologien*, S. 54 f.; *Das Problem*, S. 96 f. Am ausführlichsten: *Adeliges Landleben*, S. 316 ff.

Otto Brunner war keineswegs der Erfinder dieser Interpretation der europäischen Geschichte. Oexle hat, wie bereits bemerkt, darauf hingewiesen, daß schon Gierke und Hintze, um nur die bekanntesten Namen zu nennen, zu Beginn dieses Jahrhunderts die Art und Weise kritisiert hatten, wie die deutsche Verfassungsgeschichte damals betrieben wurde<sup>35</sup>. Freilich ging es damals noch nicht um eine Totalrevision des Geschichtsbildes. Dies war schon eher beim Lamprecht-Streit der Fall, doch hat dessen unverhofft rasches Ende ebenfalls einen Paradigmenwechsel verhindert.

So blieb es für die Mehrheit der deutschen Historiker dabei, den deutschen Nationalstaat geschichtlich zu rechtfertigen bzw. nach den Ursachen für seine verspätete Gründung zu suchen. Erst die Erschütterungen des Ersten Weltkrieges, die den deutschen Nationalstaat teilweise zerstörten und in Deutsch-Österreich sogar ein zunächst gänzlich identitätsloses Gebilde schufen<sup>36</sup>, haben jenen Teil der Historiker, der nicht im konservativen Lager stand, auf neue Fragestellungen gestoßen.

Die einen wandten sich der Geistesgeschichte zu, in der Friedrich Meinecke seit langem die unbestrittene Führung hatte. Die anderen hofften im Rückgriff auf das «Volk» die gesellschaftlichen Konflikte und die Spaltung in «Groß-» und «Kleindeutsch» zu überwinden, weil sie glaubten, hierin liege die Ursache der Misere der Gegenwart.

Der deutsche Nationalstaat und die ihn tragende bürgerliche Gesellschaft habe, bei Anerkennung aller Leistungen, «nicht die raum- und volkspolitischen Bedürfnisse der deutschen Volksgesamtheit und des Zwangs ihrer geopolitischen Lage dauernd

<sup>35</sup> O.-G. OEXLE, *Sozialgeschichte - Begriffsgeschichte*, S. 327 ff. So jedoch schon F. HARTUNG, *Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland* (1956), jetzt in F. HARTUNG, *Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze*, Berlin 1961, S. 431-469, hier S. 450 ff. *Ibidem*, S. 466-468 Hartungs Kritik an Brunners Methode und ihren unzulänglichen Ergebnissen.

<sup>36</sup> Brunners Beiträge, die dem Ziel dienten, der österreichischen Identitätskrise durch den Rückgriff auf die «Volksgeschichte» abzuhelpfen, werden ausführlich vorgestellt von R. JÜTTE, *Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus. Der Beitrag Otto Brunners zur Geschichtsschreibung*, in *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte*, 13, 1984, S. 237-262, hier S. 253 ff.

befriedigen» können, schrieb Heinrich Ritter von Srbik 1932<sup>37</sup>. Hier war das «Volk» zum Schlüsselbegriff geworden, das, wie Hans Freyer damals feststellte, «die Grundstruktur der menschlichen Gesellschaft überhaupt» bilde<sup>38</sup>. Es war dieses in ihren Augen eine existentiell erfahrbare und nicht mehr zu 'hinterfragende' Kategorie. Verkörpert wurde sie nach Ansicht der Volkssoziologen, wie sie sich damals selbst bezeichneten, und ihnen nahestehender Historiker namentlich vom 'Bauern', an dem nach Gunther Ipsen «der Anspruch der industriellen Gesellschaft, das Ganze zu sein und den sozialen Prozeß allein zu bestimmen», täglich aufs Neue zerbräche<sup>39</sup>. «Das Landvolk» besitze als einzige Gruppe diese außerordentliche Kraft, weil es eigentlich keine Geschichte, weil die Feudalgesellschaft durch Schollenbindung und Entpolitisierung jene «reiche und langwährende Welt alt-europäischen Bauerntums» geschaffen habe. Im «Hofbauern» trete uns also gewissermaßen die Ewigkeit gegenüber, der «Bürge für den Bestand jenes überdauernden historischen Wesens, das wir Volk nennen»<sup>40</sup>. Otto Brunner hat bei Srbik studiert und gehörte derselben Generation an wie sein Landsmann Ipsen. Mit seiner

<sup>37</sup> H. RITTER VON SRBIK, *Reichsidee und Staatsidee*, in *Was ist das Reich? Eine Aussprache unter Deutschen*, hrsg. von F. BÜCHNER, Oldenburg 1932, S. 66-70, hier S. 69.

<sup>38</sup> H. FREYER, *Gegenwartsaufgaben der Deutschen Soziologie*, in «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft», 95, 1935, S. 116-144, hier bes. S. 133. Es handelt sich um Freyers «Leitartikel», nachdem er mit diesem Heft zusammen mit Bente, Huber und Predöhl die Herausgeberschaft dieser renommierten Zeitschrift übernommen hatte. Noch deutlichere Formulierungen bei dem weniger einflußreichen Max Rumpf über die «besondere Zeitgemäßheit dieser Volkstumsforschung»: «Daß nach dem Ausgang des Weltkrieges deutsches Volkstum so leidvoll die verlängerten und verschandelten deutschen Reichsgrenzen überurfert, hat uns zuallererst die Augen dafür geöffnet, wie einseitig, wie falsch es ist, wenn man Volk und Staatsnation einfach gleichsetzt. Gerade aus unserer Schicksalverbundenheit mit den vielen Millionen von Deutschen außerhalb der deutschen Reichsgrenzen ist solche Umstellung im Denken über Volk und Nation unmittelbar erwachsen». M. RUMPF, *Volkstheorie und Volkssoziologie*, in «Archiv für angewandte Soziologie», 5, 1933, S. 116-126, hier S. 119.

<sup>39</sup> G. IPSEN, *Soziologie des deutschen Volkstums*, in «Archiv für angewandte Soziologie», 4, 1932, S. 145-165, hier S. 149. Der Aufsatz, Ipsens Leipziger Antrittsvorlesung, erschien 1934 auch als Buch unter dem anspruchsvollen Titel: *Programm einer Soziologie des deutschen Volkstums*.

<sup>40</sup> G. IPSEN, *Das Landvolk. Soziale Struktur*, in *Handwörterbuch des deutschen Grenz- und Auslandsdeutschtums*, 1, Breslau 1933, Artikel *Agrarverfassung*, Abschnitt III, S. 37-52, hier S. 38 f.

«politischen Volksgeschichte» stand er also in einem zweifachen Zusammenhang völkischen Denkens: einerseits suchte er, wie aus dem Untertitel von *Land und Herrschaft* vor 1945 hervorgeht, den südostdeutschen Anteil an der deutschen Geschichte hervorzuheben, wodurch zugleich das Reich aufgewertet werden sollte, andererseits wollte er seiner Zeit mit dem Exempel der unentzweiten Geschichte von Adel und Bauern eine historische Alternative gesellschaftlicher Ordnung liefern. So erklärt sich sein 1939 verkündetes wissenschaftliches Programm: «Nicht der Staat, nicht die Kultur sind uns heute Gegenstand der Geschichte, sondern Volk und Reich»<sup>41</sup>.

Aber nicht einmal die «Volkssoziologie», wie sie damals vor allem in Leipzig und Königsberg betrieben worden ist und deren Gewährsmänner bei Brunner namentlich in den ersten Auflagen von *Land und Herrschaft* die Fußnoten bevölkern, hat dieses betont normative Gesellschaftsbild erfunden. Schon einmal war der 'Stand' als Retter in der Not der 'Klassen' erschienen, als nämlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts Ernst Moritz Arndt nach den Trägern des Kampfes gegen die französischen Invasoren und ihre revolutionäre Gesellschaftsordnung Ausschau gehalten hatte<sup>42</sup> und 50 Jahre später, als Wilhelm Heinrich Riehl, der die Volkskunde als Heilmittel gegen die Revolution begründete und dadurch wie kein zweiter die gemeindeutsche Vorstellung über 'den Bauern' und damit indirekt auch über die vormoderne Gesellschaft geprägt hat; so erklärt sich, daß Ipsen dessen Hauptwerk zwischen 1935 und 1944 dreimal aufgelegt hat. Riehl begründete den Ausbruch der 48er-Revolution mit dem durch den absolutistischen Staat herbeigeführten Verfall des 'Bauern', jenem «rohen, aber unverfälschten Kern deutschen Wesens», an dem sich das «Volksleben» fortwährend «verjüngt». Nicht minder eigenwillig war seine Einschätzung der Geschichte: die soeben in der Bauernbefreiung wegen ihrer Schädlichkeit beseitigte Grundherrschaft deutete er um zur zeitgemäßen Form der Daseins-

<sup>41</sup> O. BRUNNER, *Moderner Verfassungsbegriff*, S. 516. 1956 waren aus «Volk und Reich» die farblosen «Menschen und menschliche Gruppen» geworden. Vgl. K.S. BADER, *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, S. 6.

<sup>42</sup> E.M. ARNDT, *Der Bauernstand politisch betrachtet*, Berlin 1810. E.M. ARNDT, *Über den Bauernstand und über seine Stellvertretung im Staate*, Berlin 1815. Wilhelm O. Terstegen veranstaltete eine Neuausgabe dieser Schriften unter dem Titel: *Ernst Moritz Arndt, Agrarpolitische Schriften*, Goslar 1938<sup>1</sup>, 1942<sup>2</sup>.

vorsorge, denn dem «Leibeigenen» sei «zum mindesten ein festes Brot von seinem Herrn sicher gewesen»<sup>43</sup>. Zu dieser Idyllisierung paßt seine Wiederentdeckung des «ganzen Hauses», das er als Grundelement einer Gesellschaft interpretierte, deren soziale Ungleichheiten er als naturgegeben betrachtete und sie mit der, wie er glaubte, konfliktfreien Geborgenheit der Familie verrechnete. Um den Kontrast zur Gegenwart vollzumachen, behauptete er, daß diese Sozialordnung nur den Typus des «Vollbauern» gekannt habe und ein «Bauernproletariat» unbekannt gewesen sei<sup>44</sup>.

Die Anklänge an Brunners Darstellung in *Land und Herrschaft* sind mehr als deutlich und tatsächlich zählt Riehl neben Ipsen, Freyer, Carl Schmitt und Ernst Rudolf Huber zu den wichtigsten Berufungsinstanzen seiner Gesamtkonzeption<sup>45</sup>. Daß er sich damit auf Repräsentanten des von ihm sogenannten «Zeitalters der Ideologien» verließ, die gerade deswegen eigentlich gar nicht die Verhältnisse des alten Europas entschlüsseln konnten, ist ihm nicht in den Sinn gekommen. Um so mehr muß heute betont werden, daß er damit eine der elementaren Regeln der Historik verletzt hat. Es genügt also nicht, Brunners Verwurzelung in den dreißiger Jahren mit der Feststellung zu relativieren, er habe «dadurch zahlreiche neue Fragen» stellen können<sup>46</sup> und es reicht auch nicht der Hinweis, daß Brunner sich mit diesen neuen Fragen in durchaus achtbarer Gesellschaft befunden habe<sup>47</sup>.

Denn Brunner wurde vom 'Zeitgeist' nicht nur zu «neuen Fragen» ermuntert, sondern er hat ihn auch zum beherrschenden Maßstab seines Urteils über die Vergangenheit gemacht. Daher der schrille Ton, der namentlich die dritte Auflage von *Land und Herrschaft*

<sup>43</sup> W.H. RIEHL, *Der deutsche Bauer und der moderne Staat*, in «Deutsche Vierteljahrsschrift», 1849, Heft 3, S. 67-130.

<sup>44</sup> W.H. RIEHL, *Die bürgerliche Gesellschaft* ([1851]. Dieser Titel ist Bd. 2 von Riehls *Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik*); neu hrsg. und eingeleitet von P. STEINBACH, Frankfurt 1976, S. 57 ff.

<sup>45</sup> Viele dieser Nennungen hat Brunner jedoch in der 4. Auflage durch andere ersetzt.

<sup>46</sup> E.-W. BÖCKENFÖRDE, *Verfassungsgeschichtliche Forschung*, S. 17.

<sup>47</sup> O.-G. OEXLE, *Sozialgeschichte*, bes. S. 333 ff.

kennzeichnet und von Mitteis entsprechend kritisiert wurde<sup>48</sup>, und daher insbesondere seine wissenschaftlichen Irrtümer.

Dem steht nicht entgegen, daß Brunner eine faszinierende Deutung vorgelegt und mit ihr tatsächlich Neuland betreten hat. Die Abkehr von einer positivistisch erstarrten Verfassungsgeschichte war wohl unumgänglich geworden und neben Brunner haben zahlreiche andere Historiker, in der Mehrheit zunächst nur Mediävisten, daran mitgewirkt. Brunner hat aber in diesem Konzept nicht nur den «Kontrapunkt» gesetzt<sup>49</sup>. Seine vielleicht wichtigste Leistung war, auch die Historiker der Moderne angesprochen und sie damit vom sterilen Streit um Beginn und 'Wesen' der Neuzeit geradezu befreit zu haben<sup>50</sup>.

Gerade deshalb aber stellt sich die Frage nach der Tragfähigkeit des Brunnerschen Geschichtsbildes heute, dem nach der Streichung allzu kompromittierender Passagen in den 50er Jahren und dann im folgenden Jahrzehnt Versuche einer nicht anders denn als Kanonisierung zu bezeichnenden Popularisierung galten. Mit anderen Worten: Kann der seiner völkischen Terminologie entkleidete Brunner Richtschnur für das sein, was von einer Geschichte der Frühen Neuzeit gegenwärtig erwartet wird? Viele haben dies bejaht. Neuerdings wird jedoch immer öfter Kritik laut, die aus methodologischen und sachlichen Gründen die von Brunner beanspruchte paradigmatische Bedeutung anzweifelt. Hans-Ulrich Wehler und Hans Medick qualifizierten seinen sozialgeschichtlichen Ansatz als «neo-historistisch» und lehnten ihn

<sup>48</sup> Rezension von H. MITTEIS, in «Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte - Germ. Abteilung», 64, 1944, S. 410-419, hier S. 416. Das inkriminierte Zitat aus Justus Möser über die «feigen Geschichtsschreiber hinter Klostermauern und bequemen Gelehrten in Schlafmützen», die das Faustrecht verachteten, - 1943<sup>3</sup>. S. 11 - hat Brunner in der 4. Auflage wieder getilgt.

<sup>49</sup> «Allerdings: Im ganzen auch nicht eben mehr», meinte K.S. BADER in seiner Rezension in «Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte - Germ. Abteilung», 77, 1960, S. 378-380, hier S. 380.

<sup>50</sup> Eines der letzten Beispiele, in dem es ausschließlich um geistesgeschichtliche Belege geht und Otto Brunner dementsprechend gar nicht nur Kenntnis genommen worden ist, stammt von W. KAMLAH, «Zeitalter» überhaupt, «Neuzeit» und «Frühe Neuzeit», in «Saeculum», 8, 1957, S. 313-332. Vgl. auch St. SKALWEIT, *Der Beginn der Neuzeit. Epochengrenze und Epochenbegriff*, Darmstadt 1982.

schon deshalb ab<sup>51</sup>, Wolfgang J. Mommsen und Ludolf Kuchenbuch kritisierten, daß Brunner seine begriffsgeschichtliche Ideologiekritik nur gegenüber anderen angewandt, sich selbst aber davon ausgenommen habe<sup>52</sup> und ähnlich weist Hans Boldt dessen verfassungstheoretischen Ansatz als ideologiebefrachteten und begriffsgeschichtlich nicht überzeugenden Versuch der Eliminierung einer eigenen staatlichen Sphäre zurück<sup>53</sup>; Winfried Schulze schließlich hielt das von Brunner entworfene Modell der Grundherrschaft für «nicht mehr tragfähig»<sup>54</sup>. Damit ist der Rahmen der Kritik abgesteckt.

Will man eine Alternative zu Brunners Konzeption entwerfen, so muß man sich zunächst vergegenwärtigen, daß der Geschichtswissenschaft zur Beschreibung der einschlägigen Thematik in Mittelalter und Neuzeit im Grunde überhaupt nur zwei Wege offenstehen, die beide im 19. Jahrhundert entwickelt und bis heute zwar verfeinert, nicht jedoch grundsätzlich verändert oder gar überwunden worden sind: das Verfahren, die zentralen Gegenstandsbereiche Herrschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu trennen und jeweils gesondert zu beschreiben einerseits und andererseits der makrosoziologische Ansatz, der diese vier Gegenstandsbereiche auf ganzheitliche Weise unter einen alles umschließenden Oberbegriff, früher «Volk», heute meist «(Gesamt-) Gesellschaft» genannt, zu bringen sucht. Es ist klar und in diesem Beitrag auch schon deutlich gemacht worden, daß Brunner der letzteren Richtung zuzuordnen ist. Sie weist in ihrer völkischen wie in ihrer gesellschaftsgeschichtlichen Variante

<sup>51</sup> H.-U. WEHLER, *Probleme der modernen deutschen Sozialgeschichte*, in H.-U. WEHLER, *Krisenherde im Kaiserreich*, Göttingen 1970, S. 313-323, hier S. 319-321. H. MEDICK, *Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1972, S. 16-21.

<sup>52</sup> W.J. MOMMSEN, *Die Geschichtswissenschaft jenseits des Historismus*, Düsseldorf 1972<sup>2</sup>, S. 23 mit Anm. 39. Ludolf Kuchenbuch in dem von ihm herausgegebenen Sammelband *Feudalismus – Materialien zur Theorie und Geschichte*, Berlin 1977, S. 150. Es war Reinhart Koselleck, dem aufgefallen ist, daß Brunners scheinbar 'alt-europäischer' Verfassungsbegriff «selber erst um 1800 herum entstanden ist». Vgl. R. KOSELLECK, *Begriffsgeschichtliche Probleme*, S. 16.

<sup>53</sup> H. BOLDT, *Einführung in die Verfassungsgeschichte. Zwei Abhandlungen zu ihrer Methodik und Geschichte*, Düsseldorf 1984.

<sup>54</sup> W. SCHULZE, *Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1980, S. 63.

zwei Schwierigkeiten auf, für die es keine Lösung zu geben scheint. Zum ersten entwickelt sie, und zwar wohl zwangsläufig, Fragestellungen, die die Brüche stärker als Kontinuitäten betonen. Sie neigt damit eher zu einem undynamischen Geschichtsbild bzw. zur Ausblendung der dies oder jenseits der Revolution, Epochenwende, Sattelzeit, modernen (Industrie-) Gesellschaft oder wie die Benennungsversuche alle heißen mögen, liegenden Zeiten, kurz sie unterstreicht nach Kräften die «Formveränderung der Geschichte»<sup>55</sup>, die sich zwischen 1750 und 1850 ereignet habe und die es methodisch ihrer Bedeutung entsprechend zu berücksichtigen gelte. Die Betonung der «Formveränderung» ist gewiß nicht illegitim, doch droht ihr mit ihrer Vorliebe für das je Besondere eines Zeitabschnitts der Blick für Kontinuität und Entwicklung ganz allgemein und erst recht für unterschiedliche Entwicklungsverläufe und -geschwindigkeiten verlorenzugehen.

Von dieser «Zäsurideologie» sind übrigens Teile der französischen und italienischen Geschichtswissenschaft nicht minder gekennzeichnet; sie betonen im Gegenteil noch sehr viel mehr das vor jener Schwelle liegende «Fremde» und verdanken vermutlich gerade diesem Umstand ihre auffallenden Bucherfolge spätmittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Thematik, weil das Lesepublikum wohl noch mehr als die professionellen Historiker im Bewußtsein der großen Wende lebt, hinter der das Archaisch-Fremde seine Anziehungskraft entfaltet<sup>56</sup>.

Zum zweiten tut sich der makrosoziologische Ansatz in der Geschichtswissenschaft schwer mit der Beschreibung dessen, was Staat einerseits und was Gesellschaft andererseits ist. Er leugnet ja geradezu die Möglichkeit, sinnvoll zwischen beiden Größen zu trennen, sei es für die Epoche «Alteuropas», sei es für das

<sup>55</sup> So der Titel eines Vortrags von Johan Huizinga aus dem Jahre 1941; jetzt in J. HUIZINGA, *Im Banne der Geschichte. Betrachtungen und Gestalten*, Zürich-Bruxelles 2. Auflage o.J., S. 107 ff., zitiert und zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen gemacht von W. CONZE, *Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht*, Köln 1957, S. 6.

<sup>56</sup> Es genügt, Namen wie Duby, Le Goff, LeRoy Ladurie, Ginzburg und natürlich Eco zu nennen. Hierzu anregende Gedanken bei E. VOLTMER, *Das Mittelalter ist noch nicht vorbei. Über die merkwürdige Wiederentdeckung einer längst vergangenen Zeit und die verschiedenen Wege, sich ein Bild davon zu machen*, in *Ecos Rosenroman. Ein Kolloquium*, hrsg. von A. HAVERKAMP - A. HEIT, München 1987, S. 185-228.

«technisch-industrielle Zeitalter»<sup>57</sup> und erhält hierin von nicht wenigen Sozialwissenschaftlern starken Beifall<sup>58</sup>; am extremsten ist natürlich die Position des dogmatischen Marxismus, der vom souveränen Staat eigentlich gar nichts mehr weiß. Daß dies weder sachlich noch methodisch zwingend ist, hat Hans Boldt jüngst im ersten Band seiner Verfassungsgeschichte vorgeführt<sup>59</sup>. Der moderne Staat ist offenkundig erheblich älter als die moderne Gesellschaft, er entsteht gewissermaßen mitten in «Alteuropa». Daß dieser Sachverhalt nicht von einer Perspektive aus angemessen gewürdigt werden kann, die die Gesellschaft als Oberbegriff aller denkbaren Gegenstandsbereiche und Sachzusammenhänge betrachtet, liegt auf der Hand. Das Lexikon der *Geschichtlichen Grundbegriffe* leidet denn auch an dem, freilich undiskutiert gebliebenen Widerspruch, daß es für die Sphäre der Herrschaft keine «Sattelzeit» gibt. Es spricht also einiges dafür, zwischen den Kategorien 'Staat' und 'Gesellschaft' schärfer zu trennen als bei den makro-soziologischen Verfahrensweisen üblich, da der Staat nicht nur eine Funktion der Gesellschaft und diese ihrerseits nicht nur Ergebnis herrschaftlicher Maßnahmen ist, wie das etatistische Gesellschaftsverständnis vor allem Ernst Rudolf Hubers glauben machen will, von dem Brunner nicht unbeeinflusst geblieben ist. Tatsächlich haben ja auch die Forschungen zur Geschichte der Familie in den letzten zwanzig Jahren demonstriert, welchen Gewinn der Verzicht auf Einbeziehung herrschaftlicher Aspekte haben kann, d.h. wenn man sich davon frei macht, alles nur im Rahmen des «ganzen Hauses» zu sehen. Daß dessen Bedeutung möglicherweise von Brunner überhaupt falsch eingeschätzt worden ist, hat unlängst eine Untersuchung der österreichischen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert angedeutet; ihrzufolge ist der Bauer überhaupt erst im Jahre 1848

<sup>57</sup> Hierin sind sich Otto Brunner und Werner Conze übrigens uneinig. Unter Berufung auf die «Formverwandlung» betont letzterer: «Fernand Braudels Mahnung, daß die *histoire des événements* ohne Erforschung der *géohistoire* und der *histoire des structures* nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen könne, ist für das Industriezeitalter noch unerlässlicher als für das 16. Jahrhundert, an dem Braudel seine Methodik erhärtet hat». Vgl. W. CONZE, *Die Strukturgeschichte*, S. 16 f.

<sup>58</sup> Dokumentiert in dem Sammelband *Staat und Gesellschaft*, hrsg. von E.-W. BÖCKENFÖRDE, Darmstadt 1976, bes. S. 395 ff.

<sup>59</sup> H. BOLDT, *Deutsche Verfassungsgeschichte, 1: Von den Anfängen bis zum Ende des älteren deutschen Reiches 1806*, München 1984.

wirklich Herr in Gemeinde und Familie geworden<sup>60</sup>. Und natürlich kann auch die ältere Wirtschaft getrennt von den anderen zentralen Gegenstandsbereichen untersucht werden<sup>61</sup>. Das mag in den einzelnen Sektoren unterschiedlich schwierig sein, aber seit Wilhelm Abel auf bahnbrechende Weise gezeigt hat, übrigens nur wenige Jahre vor dem Erscheinen von Brunners Herrschaftsgeschichte, daß selbst in der Landwirtschaft eine Geschichte der Konjunktur möglich ist, bei der problemlos die politischen und gesellschaftlichen Fragen der «ceteris paribus»-Klausel zuge schlagen werden können, dürfte kaum noch an der Möglichkeit zu zweifeln sein, die Ökonomie als eigenständiges Untersuchungsfeld und ohne gesamtgesellschaftliche Rückversicherungen, d.h. ohne ständigen Bezug auf den Staat zu erforschen.

Der langen Rede kurzer Sinn: das Brunnersche Konzept, schlagwortartig mit «Alteuropa» umschrieben, wird den Anforderungen nicht gerecht. Die Eliminierung des Staates und der Gesellschaft samt ihren Konflikten, alles wichtige Merkmale eben jener Epoche, führt zu Verkürzungen, ja Irrtümern, die das gesamte Bild verfälschen. Abhilfe ist auch nicht möglich durch die von Brunner vorgeschlagene Zweiteilung in «pure Machtgeschichte» einerseits und 'eigentliche' Geschichte, «Geschichte der Volksordnung», «Sozialgeschichte» andererseits als dem Königsweg der Historiographie. Das Konzept der «politischen Volksgeschichte» oder «Strukturgeschichte» ist resistent gegenüber Modernisierungsversuchen, weil schon seine Grundlage, das «Volk», eine unhistorische, ja letztlich unwissenschaftliche Kategorie ist. Darum bleibt «Alteuropa» auch so auffallend undynamisch. Entwicklung findet nicht statt, vielmehr ragen aus germanischer Vorzeit deren Wesensmerkmale, nämlich Adelsherrschaft über Bauern, nur leicht verändert bis ins 18., ja ins 19. Jahrhundert hinein, bis dann Re-

<sup>60</sup> R. SANDGRUBER, *Die Landwirtschaft als Nachfragefaktor in den Anfängen der Industrialisierung. Das Beispiel Österreich*, in *Landwirtschaft und industrielle Entwicklung*, hrsg. von T. PIERENKEMPER, Stuttgart (im Druck).

<sup>61</sup> Es überrascht angesichts seines Ansatzes eigentlich nicht, daß Hans-U. Wehler dieser Ansicht unter Berufung auf O. Brunner entschieden widerspricht. *Die Sozialgeschichte zwischen Wirtschaftsgeschichte und Politikgeschichte*, (1972-74), in H.-U. WEHLER, *Historische Sozialwissenschaft und Geschichtsschreibung. Studien zu Aufgaben und Traditionen deutscher Geschichtswissenschaft*, Göttingen 1980, S. 136-150, hier S. 139. Der gesamte Aufsatz ist übrigens ein Plädoyer gegen das «Trennungsdenken», auch wenn dieser Begriff nicht ausdrücklich fällt.

volutionen und Ideologien, Kapitalismus und Sozialismus dem Ganzen ein Ende bereiten. Tatbestandsmerkmale und Traditionen «Alteuropas» bilden – früher offen ausgesprochen, später hinter nostalgischen Schilderungen kaschiert – den Maßstab, an dem auch die spätere Geschichte insgesamt gemessen und das heißt: verurteilt wird<sup>62</sup>.

Wer demgegenüber von 'Früher Neuzeit' spricht, gibt schon durch diesen Begriff, wie glücklich gewählt dieser auch immer sein mag und wo immer die zeitlichen Grenzen gezogen werden mögen<sup>63</sup>, zu erkennen, daß er den Wandel thematisiert und den Entwicklungsgedanken ernst nimmt. Wer sich vor naivem Fortschritts-optimismus hütet, der dem Begriff der Neuzeit fast unweigerlich anhafet, vermeidet damit auch fragwürdige Werturteile. Diese Konzeption sucht also den Fortbestand mittelalterlicher Begebenheiten mit der Entstehung spezifisch neuzeitlicher Sachverhalte zu verbinden. Nachdem Brunner aus «volkspolitischen» Motiven, wie man seinerzeit zu sagen pflegte, den Graben zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit zum Vorteil der Geschichtswissenschaft eingeebnet hat, gilt es nun, die von ihm aus denselben Gründen zwischen «Alteuropa» und der «industriellen Welt» errichtete Trennwand abzubauen. Das heißt aber nicht, daß die Bemühungen ausschließlich der oft als «Sattelzeit» bezeichneten Epoche gelten dürfen, wenngleich gerade auf diesem Gebiet noch besonders viel zu tun ist. Denn in- und außerhalb Deutschlands markiert «1789» nach wie vor die populärste Zäsur und die weltweiten Feierlichkeiten zum bevorstehenden *Bicentenaire* werden diese problematische Einschätzung ein weiteres Mal verabsolutieren und damit Fehlürteile zementieren. Aber es geht ja nicht nur darum, Brunners Periodisierungsschema zu überwinden, sondern das diesem zugrundeliegende Geschichtsbild zurechtzurücken. Dazu ist eine offene, sich selbst immer wieder kritisch überprüfende Begrifflichkeit unerläßliche Voraussetzung. Im Hinblick auf die sozialgeschichtlichen Verzerrungen in *Land und Herrschaft* und anderswo bedarf es vor allem eines Gesellschaftsbegriffs, der empirisch besser einlösbar und also

<sup>62</sup> Vgl. das Zitat in Anm. 15.

<sup>63</sup> Der letzte Vorschlag, der aus pragmatischen Gründen politische Ereignisse als Eckdaten nennt, stammt von I. МІЕСК, *Periodisierung und Terminologie der Frühen Neuzeit*, in «Geschichte in Wissenschaft und Unterricht», 19, 1968, S. 357-373.

nicht von vornherein festgelegt ist auf das ja keineswegs absichtslos geprägte Bild der aristotelischen «politiké koinonia»<sup>64</sup>; ist es doch eine folgenreiche Tat, Kategorien der politischen Philosophie mit präzisen sozialen Zustandsbeschreibungen ineins zu setzen mit der Begründung, beides gehöre zu ein und derselben Staatswissenschaft, die es nach altem Vorbild wiederherzustellen gelte<sup>65</sup>. Man sollte sich dabei nicht von der Polemik gegen das «liberale Trennungsdemokratie» abschrecken lassen, die alle makrosoziologischen Entwürfe durchzieht, ganz besonders natürlich die völkisch-totalitären<sup>66</sup>. Als Alternative zu «Alteuropa» muß sich das Konzept der 'Frühen Neuzeit' natürlich seinerseits aller Versuche einer inhaltlichen oder begrifflichen «Radikalhistorisierung»<sup>67</sup> enthalten. Heuristische Überlegungen und überzeugende Forschungsergebnisse sprechen dafür, Herrschaft und Gesellschaft auch in älteren Zeiten getrennt zu betrachten, ohne daß damit ein neuer Absolutheitsanspruch gestellt würde.

Otto Brunner hat ein Werk hinterlassen, das fachwissenschaftlich wie wissenschaftsgeschichtlich wohl kaum unterschätzt werden kann. Seine Kritik an der zeitgenössischen Historiographie im allgemeinen und an der Mediävistik im besonderen war insofern berechtigt, als seinerzeit beide ihren Standpunkt und ihre Terminologie kaum noch reflektierten. In Frankreich hat damals

<sup>64</sup> Als sei es die selbstverständlichste Sache der Welt, beginnt Conze den 2. Abschnitt seiner Ausführungen über den Gegenstand der Sozialgeschichte mit der Feststellung: «Der klassische vorrevolutionäre Begriff des Gegenstandes der Sozialgeschichte ist *societas civilis*». Art. *Sozialgeschichte*, in *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 6, Tübingen 1963<sup>3</sup>, Sp. 169-174, hier Sp. 170. Ein Problem, vor dem nicht nur die Geschichtswissenschaft steht, ist die Tatsache, daß notwendigerweise alle sozialwissenschaftlichen Konzepte nicht wirklich deskriptiv, sondern normativ sind. Daraus kann aber wohl vor allem der Schluß gezogen werden, daß apodiktische Festlegungsversuche mit sehr viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben als offene Systeme, die sich verschiedener Kategorien bedienen, und sei es nur zu Kontrollzwecken.

<sup>65</sup> Paradigmatisch für diesen Versuch E.R. HUBER, *Die deutsche Staatswissenschaft*, in «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft», 95, 1935, S. 1-65, bes. S. 1 f.

<sup>66</sup> *Ibidem*, S. 15 ff. O. BRUNNER, *Moderner Verfassungsbegriff*, S. 154 f. W. CONZE, *Sozialgeschichte*, S. 21.

<sup>67</sup> So Schulze über Brunner. W. SCHULZE, *Bäuerlicher Widerstand*, S. 63.

die Schule der «Annales» eine ähnliche Funktion besessen, während in Italien eine entsprechende Diskussion durch Gioacchino Volpe zwar angeregt, namentlich aber durch Croces übermächtigen Einfluß ausgeblieben ist; vielleicht erklärt dies die einzigartige Konjunktur Brunners im gegenwärtigen Italien<sup>68</sup>. Mittlerweile sind aber neben den Leistungen auch die Schwächen des Werkes deutlich geworden, nämlich Brunners Unfähigkeit, «seine eigene Forschung im Lichte seines eigenen zentralen methodischen Ansatzes zu überprüfen»<sup>69</sup>. Man hat freilich lange geglaubt, durch die politischen Werthaltungen gleichsam hindurchsehen zu können auf das Eigentliche, auf «Alteuropa», das im Grunde ein wertfreies Konzept zu erweiterter historischer Erkenntnis sei; mit anderen Worten, das Politische im Werk Otto Brunners galt lediglich als akzidenteller Natur. Dieser Einteilung von «wahr» und «falsch» ist hier widersprochen worden, weil sie methodisch nicht überzeugt. Sie übersieht das Ungeschichtliche der Brunner'schen Konzeption. «Alteuropa» ergibt sich sowenig aus der «Geschichte selbst» wie irgendeine andere Periodisierung, es ist in diesem Sinne keine Tatsache, sondern absichtsvolles Konstrukt, wobei die Absicht teilweise geschichtswissenschaftlichen, teilweise aber eben auch politisch-therapeutischen Motiven entspringt. Das bedeutet nicht, daß damit auch alle Einzelheiten seiner Forschung hinfällig sind. Doch standen diese hier nicht zur Debatte.

Brunner bleibt im Gegenteil einer der bedeutendsten deutschen Historiker dieses Jahrhunderts und er bliebe es dank seiner außerordentlichen Wirkung selbst dann, wenn er ausschließlich Irrtümer hervorgebracht hätte. «Veritas filia temporum», sagte Fran-

<sup>68</sup> Otto Brunner dürfte der einzige deutsche Historiker sein, dessen gesamte Werke bis auf nebensächliche ältere Arbeiten ins Italienische, und nur in diese Sprache, übersetzt worden sind. Die *Neuen Wege* erschienen 1970, das *Adelige Landleben* 1971, die *Sozialgeschichte Europas im Mittelalter* 1980 und zuletzt *Land und Herrschaft* 1983. Die enormen Übersetzungsprobleme hat G. NOBILI SCHIERA, *A proposito della traduzione recente di un'opera di Otto Brunner*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento», IX, 1983, S. 391-420, eindrucksvoll reflektiert. Zum geschichtswissenschaftlichen Umfeld dieser Rezeption knapp, aber prägnant I. CERVELLI, *Das moderne Deutschland in der italienischen Geschichtsforschung (1945-1975)*, in *Die moderne deutsche Geschichte in der internationalen Forschung 1945-1975*, hrsg. von H.-U. WEHLER, Göttingen 1978 (*Geschichte und Gesellschaft*, Sonderheft 4), S. 156-176, hier S. 167 f.

<sup>69</sup> O.-G. OEXLE, *Sozialgeschichte*, S. 321.

cis Bacon, einer der radikalsten Gegner der aristotelischen Philosophie, 1620 im *Novum Organum* (I, 84). Fast fünfzig Jahre nach dem Erscheinen von *Land und Herrschaft* ist es wohl an der Zeit, dieses Zeugnis des Neohistorismus selbst zu historisieren.